



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 03.10.2022 Zahl
000-2/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvorschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04. Oktober 2022 bis 11. Oktober 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller